

Freitag, den 9. May 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	K.	W.	K.	W.	K.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 11 Uhr.	
April	30	27	9,5	27	11,2	28	0,5	—	11	—	11	—	8	wolk.	Regen.	f. heiter.
May	1	28	0,7	28	0,9	28	0,5	—	6	—	12	—	10	f. heiter.	heiter.	f. heiter.
	2	28	0,5	27	11,5	27	11,1	—	6	—	14	—	13	f. heiter.	heiter.	heiter.
	3	28	0,4	27	11,9	27	10,6	—	9	—	15	—	14	heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	4	27	10,1	27	9,5	27	11,0	—	9	—	17	—	13	heiter.	heiter.	f. heiter.
	5	27	11,8	27	11,8	27	11,2	—	9	—	14	—	13	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	6	27	11,4	27	10,7	27	10,0	—	7	—	16	—	13	f. heiter.	schön.	schön.

Subernal-Verlautbarung.

C u r r e n d e

Nr. 4691.

Z. 554.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

(2)

Womit die Maßregeln zur Sicherstellung und Verwaltung des Waisenvermögens durch die Bezirksgerichte in Istrien bekannt gemacht werden.

Die von den Behörden vorzüglich in der letzten Zeit beobachteten häufigeren Fälle von Gefährdungen der Waisengelder, die von den Dominien darlehensweise an sich gezogen werden, haben die hohe Hofkanzley im Einvernehmen mit dem obersten Gerichtshofe bestimmt, folgende strengere, auf die Sicherheit der Waisen abzielende Verfügungen vorzuschreiben:

Erstens. Sind von nun an, von den Bezirksgerichten den Kreisämtern die Sterbfälle, bey welchen ein Waisenvermögen eintritt, vierteljährig mit dem Befehle anzuzeigen, ob selbes schon in die Waisenbücher aufgenommen worden sey, oder nicht?

Diese Ausweise haben den Kreisämtern zum Anhaltspuncte bey ihren Untersuchungen der Waisen-Instanzen vorzüglich in der Hinsicht zu dienen, damit nicht durch Verzögerungen in den Abhandlungen die Waisengelder durch längere Zeit ohne Sicherstellung und ohne Zinsgenuß verbleiben.

Zweitens. Jede Anlegung eines Waisencapitals bey der eigenen Obrigkeit, welche die Gerichtsbarkeit durch landesfürstliche Delegation ausübt, ist künftig durch die vorläufig einzuholende kreisämtliche und landrechtliche Bewilligung bedingt.

Diese Obrigkeiten haben sich zu diesem Ende mit genauer Nachweisung der pupillarmäßigen Sicherheit, die sie anbieten können, an das Kreisamt zu wenden, welches sich mit dem Landrechte in das Einvernehmen zu setzen hat.

Drittens. Zur Sicherheit der bereits von solchen Dominien angelegten Waisencapitalien haben diese Dominien binnen einem Monathe den Kreisämtern anzuzeigen, ob sie Waisengelder bey sich angelegt haben oder nicht.

Im ersten Falle ist die nachträgliche Ausweisung und Verschaffung der pupillarmäßigen Sicherheit, oder die Rückzahlung der entlehnten Gelder, und die

anderweitige Anlegung derselben mit Festsetzung angemessener Termine unnachlässig zu bewirken.

Viertens. Auf die Vermengung der Waisengelder mit den herrschaftlichen Rentgeldern, werden für die Zukunft dieselben Strafbestimmungen festgesetzt, welche für die Vermengung von landesfürstlichen Steuergeldern mit Rentgeldern durch die §. 10, 11, 12. und 13. der Grundsteuer- Einhebungs- Instruction vom 1. July 1814, Zahl 9460, vorgeschrieben sind.

Fünftens. Die Güterbesitzer, welche die Verwaltung des Waisenwesens selbst besorgen, haben ohne Unterschied der Person und des Standes wegen gewissenhafter Besorgung dieses Geschäftes einen Eid nach der von höchsten Diten vorgeschriebenen Formel bey dem Kreisamte abzulegen.

Bev denjenigen Obrigkeiten, wo die Verwaltung der Waisengeschäfte eigent aufgestellten Beamten übertragen ist, haben diese nach einer auf ihr Dienstverhältniß angepaßten Form den Eid bey dem Kreisamte abzulegen.

Sechstens. Die schon bestehenden Unordnungen wegen der kreisämtlichen Nachsichtspflege bey den herrschaftlichen Waisen-Instanzen in den Fällen von Kreisbereisungen, und bey Gelegenheit von Local-Commissionen, werden den Kreisämtern neuerdings eingeschärft.

Siebtens. Bev Waisengeldern, die bey den eigenen Herrschaften angelegt werden, hat künftig eine fünfpercentige Verzinsung Statt zu finden. Alle zu einem geringern Zinsensfuße angelegten Waisencapitalien sind der Herrschaft entweder aufzukünden, oder es ist die Einlegung neuer Schuldscheine, welche die Verbindlichkeit zur fünfpercentigen Verzinsung enthalten, zu bewirken.

Welches in Folge hohen Hofkanzley- Decretes vom 28. März dieses Jahrs, Zahl 8532, hiemit kund gemacht wird.

Laibach den 18. April 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 545.

(2)

Nro. 3351.

Die hohe Landesstelle hat mit Decrete vom 17. d. M., Z. 4643, anzuordnen befunden, daß zur Anschaffung der für das Landhaus bezuschaffenden Feuerlösch- Requisitionen, eine Minuendo- Licitation abgehalten werden soll.

Die dießfälligen Arbeiten bestehen: in

Zimmermannsarbeit	5 fl. 48 fr.
Binderarbeit	14 „ 30 „
Drechslerarbeit	16 „ — „
Klampfererarbeit	7 „ 12 „
Wagnerarbeit	20 „ — „
Schmiedarbeit	62 „ — „
Anstreicherarbeit	17 „ 10 „

zusammen 142 fl. 40 fr.

Hiervon werden alle Erstehungslustige mit dem Beysaße in die Kenntniß gesetzt, daß diese Licitation am 21. May l. J. früh um 9 Uhr in diesem Kreisamte beginnen wird.

R. K. Kreisamt Laibach den 26. April 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 553.

(2)

Nro. 2270.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Dr. Johann Oblak, Curator der minderjährigen Josepha v. Pichelstein'schen Kinder Caroline und Louis, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach d. r am 14. Jänner d. J. zu Steinbüchl in Oberkrain verstorbenen Frau Josepha Kappus v. Pichelstein, die Tagsetzung auf den 26. May d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 25. April 1823.

3. 1341.

(2)

Nro. 6365.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Catharina Eschelefnig, verwitwet gewesene Glauß, in die Ausfertigung der Amortisationsedict rüchlich des angehlich in Verlust gerathenen, auf der Drittelhube in der Kraßau allhier sub Consc. Nro. 44, für die Summe von 900 fl. seit 9. Februar 1801 intabulirten, zwischen den Eheleuten Thomas Slavig und Catharina geb. Ehomiz errichteten Ehevertrags ddo. 28. Juny 1800, und respve. des daran befindlichen Intabulationscertificats gerilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten, angehlich in Verlust gerathenen Ehevertrag, respve. auf das darauf befindliche Intabulationscertificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Catharina Eschelefnig, verwitwet gewesene Slavig, das auf obgedachter Urkunde befindliche Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 2. November 1822.

3. 538.

(3)

Nro. 2005.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Richard Grafen v. Blagay, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 16. März d. J. in Laibach verstorbenen Frau Maria Anna Freyinn von Billichgraff, die Tagsetzung auf den 9. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 22. April 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 546.

Amortisations-Edict.

ad Nro. 755.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey in die Amortisirung des außergerichtlichen, von Johann Pefzial zu Kropp am 1. May 1818 zu Gunsten des Johann Thomann, Gewerken zu Steinbüchel, wegen schuldigen 40 fl. C. M. ausgestellten und am 1. May 1818 auf das zu Kropp in der Schmiedhütte Douge ritte gelegene erste, dem Grundbuchsamte der Herrschaft Radmannsdorf unterstehende Nagelschmied-Ehfeuer intabulirten, und angeblich in Verlust gerathenen Vergleichs, auf Anlangen des Gregor Suppan, dermaligen Besitzer des genannten Pfandgutes gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf den erwähnten Vergleich, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und förmlich zu erweisen, wie im Widrigen der obgedachte Vergleich auf weiters Ansuchen für getödtet erklärt und in dessen Extrabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 9. July 1822.

Z. 547.

Amortisations-Edict.

ad Nr. 415.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Kollnitscher von Smokutsch, in die Amortisirung des von Georg Grilz zu Rodein sel., zu Gunsten des Jacob Kollnitscher von Smokutsch ausgestellten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes pr. 200 fl., dd. Leeb am 15. July 1805, intabulato Probsteygült Radmannsdorf am 30. April 1815, gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, hiermit aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser anzumelden, als widrigens dieser Schuldbrief auf ferneres Anlangen für null und nichtig erklärt und in dessen Extrabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 2. September 1822.

Z. 548.

Amortisations-Edict.

ad Nr. 735.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Leonhard Pibrouz von Kropp, in die Amortisirung des Nagelwaaren-Lieferungsvertrages, welcher zwischen Leonhard Pibrouz und Gregor Egaga zu Kropp am 4. Juny 1805 errichtet, und zu Gunsten des Erstern auf den Schmelz- und Hammerstag, Dienstag in der siebenten Reihewoche, sammt Roheisenhütte Nr. 54 und Kohlbarren Nr. 55 des Letztern, bey der löbl. k. k. Berggerichts-Substitution Laibach am 31. Jänner 1810 intabulirt wurde und angeblich in Verlust gerieth, gewilliget worden.

Daher werden alle, welche aus gedachtem Vertrage Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen soweiß darzuthun, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, besagter Vertrag für todt erklärt und in die Extrabulation desselben bewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 4. September 1822.

Z. 549.

Amortisations-Edict

ad No. 816.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Martin Jüster von Radmannsdorf in die Amortisirung des von Franz und Agnes Knieberger am 17. October 1803 ausgestellten, auf ihn Martin Jüster lautenden, und am 16. November 1803 auf den damals den Schuldnern Franz Knieberger, gegenwärtig aber dem Herrn Johann Thomann von Steinbüchel gehört-

gen, zu Radmannsdorf gelegenen, und dem Grundbuchsamte der Herrschaft Radmannsdorf unterstehenden Acker per Stogo insabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes per 220 fl. d. W. sammt 5 pSt. Interess n gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einen Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen gedenken, aufzufordert, ihre vermeintlichen Rechte binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen, als widrigenfalls auf ferneres Anlangen dieser Schuldbrief für todt erklärt und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 4. November 1822.

3. 550.

Licitations-Edict.

ad Nr. 176.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte Laibach, als delegirten Abhandlungs- und Pupillarinstanz nach der seel. Frau Maria Haan, in die versteigerungsweise Veräußerung der zu dieser Verlassmasse gehörigen, zu Rodein im Bezirke Radmannsdorf sub Cons. No. 3 gelegenen, dem Grundbuche der k. k. Probstengült Radmannsdorf zinsbaren ganzen Hube gewilliget, und um Vornahme derselben dieses Bezirksgericht ersucht worden.

Da man nun diese Licitation auf den 28. May d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Hube zu Rodein festgesetzt hat, so werden hierzu alle Kauflustige hiermit eingeladen.

Diese Realität, welche durch ein gemauertes, mit einem obern Stockwerke versehenes Wohnhaus sich vor Andern auszeichnet, kann von Jederman besichtigt, die Licitationsbedingnisse aber, vermög welchen der Gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 2714 fl. 45 kr. M. zum Ausrufspreise bestimmt ist, und die vortheilhaften, auf viele Jahre abehenden Zahlungsbedingnisse zum Anbothe einladen, können täglich in dieser Gerichtskanzley und bey dem Herrn Curator Dr. Andr. Kav. Nepeschitsch in Laibach eingesehen, und werden bey der Licitation allgemein bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 26. April 1823.

3. 552.

Verlautbarung.

(2)

Die zu der k. k. Bergcameralherrschaft Gallenberg gehörige Reisejagd und Fischerey wird wieder auf ein Jahr in Pacht hintan gegeben. Pachtliebhaber werden daher hiermit eingeladen, zu der am 24. k. M. May Vormittags um 9 Uhr bestimmten Licitacion in die Amtskanzley dieser Herrschaft zu erscheinen.

Berrv. Amt der k. k. Bergcameralherrschaft Gallenberg am 24. April 1823.

3. 551.

Erledigte Organisten- und Schullehrersstelle.

(2)

Eine Organistenstelle, verbunden mit dem Schullehrers-Dienste, wird im künftigen Herbst, durch Beförderung des gegenwärtigen Organisten und Lehrers auf eine Görzer Schule im Markte Wipbach, erledigt. Wer diesen Dienst mit einer jährlichen Besoldung als Organist von der Kirche 200 fl. M. M., von dem Orts-Pfarrer 15 24/40 Eimer Fischwein und 12 Merling türkischen Weizen, bey Begräbnissen und kirchlichen Officiaturen eine Stollgebühr sammt andern kleinen Emolumenten; als Lehrer die monatlichen Schulgelder mit dem Schulgehülfsen nebst bequemer Wohnung für sich und seine Familie zu erhalten wünscht, hat sich schriftlich oder persönlich mit gehörigen Zeugnissen eines braven Organi-

sten, eines tüchtigen aprobirten Schullehrers und seines sehr guten und sittlichen Betragens bey dem Herrn Pfarrdechant, als Schuldistricts-Auffseher zu Wipbach bis Ende July zu melden.

Decanat und Schuldistrictsamt Wipbach den 1. May 1823.

1. Z. 301.

(2)

Nro. 285.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach, als Real-Instanz, wird kund gemacht: Es sey zur Bornahme der von dem Bezirksgerichte Görtschach auf Anlangen der Witwe Helena Valentin von Laibach wider Johann Babnig von St. Veit, wegen behaupteten 132 fl. 38 1/4 kr. c. s. c. bewilligten Teilbiethung der in dem Grundbuche der Com-menda Laibach sub Urb. Nro. 27 vorkommenden, zu Podpetch an der Laibach liegenden, gerichtlich 153 fl. 20 kr. geschätzten Dom. Niethwiese Gorniza, die Laifassung auf den 28. April, 30. May und 30. Juny d. J. Nachmittags um 5 Uhr im Orte der benannten Wiese mit dem Beyfage angeordnet worden, daß diese Wiese, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Laifassung um den Schätzwurth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden hierzu mit dem Beyfage vorgeladen, daß die Vicitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley täglich in den Amtsstunden eingesehen werden können. Laibach den 10. März 1823.

Unmerkung. Bey ersten Laifassung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 558.

V e r l a u t b a r u n g.

(2)

Von dem Verwaltungsamte der vereinigten Staatsgüter in Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß der herrschaftliche Getreidvorrath, bestehend in 50 Megen 23 2/5 Maß Weizen, 2 Megen 26 4/5 Maß Korn, 107 Megen 31 4/5 Maß Haber, 52 Mg. 6 4/5 Maß Hirse, 3 Mg. 20 3/5 Maß Hirskrein und 11 2/5 Maß Salden, den 14. d. M. Nachmittags um 3 Uhr im deutschen Hause licitando an den Meistbiether verkauft werden wird, zu welcher Vicitation alle Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Laibach den 5 May 1823.

3. 521.

E d i c t.

Nro. 337.

(3) Vor dem Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Michelsstätten haben alle jene, welche auf den Verlaß des Johann Vegar, von Hülben, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, oder zu derselben etwas schulden, den 16. l. M. May Vormittag um 10 Uhr sogewiß zu erscheinen, und eifere ihre vermeintlichen Forderungen anzumelden und sohin rechtshältig darzuthun, widrigens der Verlaß ohne weiteres abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet, gegen die letztern aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Michelsstätten den 23. April 1823.

3. 519.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetch wird anmit betannt gemacht: Es sey über Anlangen der Barbara Schaubi von Sakrounja, als Cessionäriin des Anton Ohredkar, in die öffentliche Teilbiethung der dem Michael Schaubi von Pischajnoviz gehörigen, der Herrschaft Michelsstätten dienstbaren, und zu Pischajnoviz gelegenen, gerichtlich auf 555 fl. MM. geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 105 fl. und 5 fl. 45 kr. Zinsen, dann weitere Zinsen und Rechtskosten gewilliget, und hierzu der 31. May, der 1. July und 1. August d. J., jedes Mal um 9 Uhr früh im Orte Pischajnoviz mit dem Anbange des 326. §. b. G. O. festgesetzt worden.

Wozu die Kauflustigen und sämtliche Tabulargläubiger mit dem Bedeuten in die Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Egg ob Podpetch den 24. April 1823.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter Zuckerbäcker von Grätz, welcher den hiesigen Markt mehrere Male besucht, hat die Ehre, sein Sortiment von verschiedenen Artikeln in bester Qualität hiermit bekannt zu machen, als:

Mehrere Gattungen superfeine Liqueurs a la Costum de France, Vaniglia, Marascino, Ananas, Caffee, China, Ariobarbara, Aromatico, Stomatico, alle Gattungen mittlere und feinere Rosoglio, Punsch-Essenz, echtes Eau de Cologne, mehrere Gattungen Gesundheitszeiter, auch Parfumerie & Pommade de Paris, dann alle Gattungen Zucker-Confect und Torten, feine Bisquits, Preßburger-, Holländer- und Vaniglia-Zwieback, mehrere Gattungen Zelteln, besonders feine Rosen- und Münzenzelteln, feingeziertes Dedenburger Obst, mehrere Gattungen feine Früchten-Sulzen, feine Chocolate, auch die sogenannten Sopr. torri Valnilions, weiße, rothe, candirte Mandeln, Kümmel, Kalmus, Anis, Würmsamen, Caffee-Kakau, Grofolj, Zimmet etc. und alle Gattungen dragante Figuren.

Er empfiehlt sich daher einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum, und indem er die möglichst billigen Preise verspricht, hoffet er auf einen zahlreichen Besuch.

Er befindet sich auf dem Marktplaze in der zweyten Gasse,
Hütte Nro. 41.

Unterzeichneter nimmt auch große und kleine Bestellungen von allen Gattungen an.

Franz Singher.

Die Adresse ist:

An die Liqueur- und Zuckergebäck-Niederlage.

In der Stadt, Postamtsgasse Nro. 156 zu Grätz.

3. 517. Markt = Anzeige. (3)

Der Unterzeichnete, nunmehriger Inhaber der Andr. Grießlerischen Nürnberger- und Galantrie-Handlung von Grätz, macht hiermit die Anzeige, daß er auch in Zukunft die hiesigen Jahrmärkte mit einem wohl assortirten Waarenlager besuchen wird, und empfiehlt sich daher allen (Titl.) Herren Abnehmern und Handelsfreunden mit der Versicherung, daß er mit einer besonders guten Qualität der Waaren und deren billigsten Preisen sich die Zufriedenheit Aller zu erwerben bestreben wird, wie sie sein seliger Vorgänger, dessen Firma Andreas Grießler er benbehalten hat, durch 44jährigen Besuch der hiesigen Märkte erworben hatte.

Seine Hütte ist die vormahlige No. 36.

A. E. Seeger,
unter der Firma
Andr. Grießler.

3. 525. Marktbesuch = Anzeige. (3)

Johann Georg Grötsch aus Wien, empfiehlt sich in diesem Markte mit einem vollkommen assortirten Nürnberger Waarenlager seinen verehrten Herren Abnehmern durch billige Preise bestens. Es befindet sich auch bey ihm ein sortirtes Lager von weißen und gefärbten Kammertüchern, wie auch alle Gattungen Frauen- und Mannsstrümpfe.

Seine Hütte ist Anfangs der zweyten Gasse rechts.

3. 541. Die Gebrüder Kohn, (3)

Optiker aus Ugram,

empfehlen sich durch gegenwärtige Marktzeit mit einem schönen Assortiment optischer Gläser und Instrumente, so wie auch mit allen Gattungen Augengläsern.

Ihre Hütte ist im werten Gange No. 15.

K. K. Lottoziehung am 3. May 1823.

In Triest. 3. 41. 87. 72. 69.

In Grätz. 89. 40. 67. 24. 51.

Die nächsten Ziehungen werden am 14. und 24. May abgehalten werden.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 911.

(1)

ad Nro. 3829.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachstehender, auf der Herrschaft Klingensfels intabulirter, vor- geblich in Verlust gerathener Urkunden, als der Carta bianca dd. 24. July 1755 int. 30. December 1760 pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraß an Franz Ant. Kersch- niz lautend; der Carta bianca dd. 1. July 1758, int. 30. December 1760 pr. 1000 fl., von dem Stifte Landstraß an Franz Anton Kersch- niz lautend; der Car- ta bianca dd. 30. April 1758, int. 17. Februar 1761 pr. 700 fl., vom Stifte Land- straß an Joachim Benedict Streiß lautend; der Carta bianca ddo. 1. Juny 1765, int. 8. Jänner 1766 pr. 5000 fl., vom Stifte Landstraß an Mart. Ignaz Schin- koviz und dessen Ehegattinn Maria Konstanzia von Mallek lautend, der Carta bianca dd. 31. August 1753, int. 5. May 1766 pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraß, an Carl Paur lautend; der Carta bianca dd. 1. April 1767, int. 12. May 1767, pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraß an Johann Sebastian Matscheradnig lautend; der Carta bianca dd. 1. April 1767, int. 12. May 1767, pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraß an Joh. Sebastian Matscheradnig lautend, und der Carta bianca ddo. 1. April 1767, int. 10. Jänner 1771, pr. 2900 fl., vom Stifte Landstraß an Math. Meguscher lautend, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf ebenbenannte Urkunden als Gläubiger, deren Erben, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche ma- chen zu können vermeinen, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumel- den und rechtsgeltend darzuthun, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fiscalamtes in die Löschung dieser Satzposten, gewilliget werden wird.

Laibach den 12. July 1822.

3. 1278.

(1)

Nro. 6170.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung des k. k. Cam. Aersars, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, von Herrn Carl Grafen von Paradeiser, Inhaber der Herrschaft Hopfenbach, über ein zur Unterstützung der nothleidenden Untertanen aus der Cam. Cassé erhaltenes Darlehen von 150 fl. 44 kr. am 30. October 1787 ausgestellten Schuldobligation, und respve. des daran befindlichen landrässlich in In- tabulations-Certificats vom 5. December 1787, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, angeblich in Verlust gerathene Schuld- urkunde ddo. 30. October et intab. 5. December 1787, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzli- chen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Land- rechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf wei- teres Anlangen des Bittstellers, respve. des k. k. hierländigen Fiscalamts, die ob-

(Zur Beilage Nro. 37.)

gedachte Schulbuckunde sammt dem landtäfflichen Intabulations=Certificate, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft=und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach am 25. October 1822.

Aemtlliche Verlautbarung.

3. 537.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 909.

Uebersetzung des Klagenfurter Frühjahrmarktes.

(2) Nachdem das hohe k. k. inn. österr. Ländergubernium mit Decret vom 20. März d. J., Zahl 7062, die angesuchte Uebersetzung des Klagenfurter Frühjahrmarktes vom Johann Nep. Tzage auf den darauf folgenden Montag zu genehmigen befunden hat, so wird dieses mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der heurige Frühjahrmarkt wegen eintretenden Pfingst=Feiertagen am 20. (zwanzigsten) k. M. May seinen Anfang nehmen werde.

Stadt=Magistrat Klagenfurt am 21. April 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 559.

Einberufungs=Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertshof wird über erfolgte Delegation des hochlöblichen k. k. Stadt= und Landrechts in Laibach vom 18. April 1823, Nro. 2006, alle jene, welche an das Verlassvermögen des am 3. Jänner 1823 zu Woltendorf verstorbenen Hrn. Pfarrers Primus Smalniker eine Forderung zu stellen haben, mit Bezug auf den §. 814 a. b. G. B. aufgefordert, ihre Ansprüche bey der hierzu auf den 6. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzley anberaumten Tagung vorzubringen und darzuthun.

Bezirksgericht Rupertshof am 3. May 1823.

3. 560.

E d i c t.

Nro. 801

(1) Vom Bez. Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Stephan Furlan v. Podraga im eigenen Nahmen und Nahmen seiner Gattinn Ursula, wegen zuerkannt schuldigen 84 fl. 19 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der der Mariana Beuk, gebornen Trest zu Podraga, eigenthümlich gehörigen, und gerichtlich auf 1137 fl. M. M. geschätzten 1/4 Kaufrechtshube zu Podraga, im Wege der Execution bewilliget, und hierzu drey Feilbiethungstermine, nämlich auf den 10. Juny, 16. July und 11. August d. J., jedes Mahl von 9 bis 12 Uhr im Orte Podraga mit dem Anhang des 326 §. a. G. O. bestimmt worden; daher werden die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen mit dem Beysatze eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirks= Gericht Wipbach am 24. April 1823.

3. 561.

E d i c t.

Nro. 802.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Serrashin von Siella, Vertreter seiner Gattinn Mariana gebornen Madnitsch, wegen ihm schuldigen 240 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der dem Johann Madnitsch zu Grische gehörigen, und auf 1550 fl. 20 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend in einer 3/4 Hube, dem Gute Sazarossbaffen, und 1/16 Hube, der Herrschaft Senofetsch dienstbar, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 11. Juny, für den zweyten der 11. Julio, und für den dritten der 12. August d. J., jedes Mahl von frühe 9 bis 12 Uhr im Orte Grische mit dem Anhang des 326. §. a. G. O. bestimmt worden, so werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen mit

dem Verfaße eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingniß. und Schätzung hier-
amts täglich eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Wipbach am 24. April 1823.

3. 562.

Convocations-Edict.

Nro. 663.

(1) Vor dem Bezirks-Gerichte Wipbach haben alle jene, welche an die Verlassenschaft
der zu Wipbach verstorbenen Maria Staffitz entweder als Erben oder als Gläubiger, und
überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken,
zur Anmeldung desselben den 19. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr persönlich, oder durch
einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhand-
lung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu recht-
lich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bez. Gericht Wipbach am 28. März 1823.

3. 1358.

(1)

Nro. 1496.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es
sey auf Ansuchen der Miya Zheschnovar, vermitwet gewesenen Pleunig, als Vormün-
derinn, und des Johann Anschin, als Vormundes der minderjährigen Georg Pleunig's-
schen Kinder und Erben von Thomatschou, in die Ausfertigung des Amortisationsedicts
hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, von Andreas Oblak von Gleinig am
9. September 1806 über 425 fl. an den Johann Pleunig, gewesenen Vormund der Georg
Pleunig'schen minderjährigen Kinder ausgestellten, am 10. November 1806 auf den dem
Magistrate Laibach sub Urb. Nro. 218 zinsbaren Gleiniger Waldantheil intabulirten
Schuldbriefes, gewilliget worden.

Es werden daher jene, die auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechts-
grunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen
und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuld-
brief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 10. November 1806,
nach Verlauf der bestimmten Amortisationsfrist, auf weiteres Unlangen für null, nichtig
und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 19. November 1822.

3. 872.

Amortisations-Edict.

Nro. 845.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird anmit bekant gemacht:
Es sey über Ansuchen des Martin Dollenz, von Altenlaß, in die Amortisirung der, auf
der zu Altenlaß h. 3. 71 liegenden, der Pfarrhofsgült Altenlaß sub Rect. Nro. 76 und
Urb. Nro. 82 zinsbaren halben Hube intab. Urkunden, als:

a) Des Schuldbriefes dd. et int. 14. Jänner 1799, vom Fery Wodnig an seine Mut-
ter Ursula Wodnig lautend, pr. 200 fl. P.W.

b) Des Schuldbriefes dd. et int. 23. Jänner 1799, vom Fery Wodnig an Stephan
Peterlinkar ausgehend, pr. 700 fl. P.W.

c) Des Schuldbriefes dd. 21. März 1801, von Fery Wodnig an Lorenz Wodnig
ausgehend, pr. 1000 fl. P.W.

d) Des Schuldbriefes dd. et int. 14. September 1802, vom Fery Wodnig ausge-
hend und an den Lorenz Wodnig lautend, pr. 300 fl. P.W.

e) Des Schuldbriefes dd. et int. 26. Jänner 1803, vom Fery Wodnig ausgehend
und an den Fery Zelbann lautend, pr. 200 fl. P.W.

f) Des Schuldbriefes dd. et int. 8. July 1803, vom Fery Wodnig ausgehend und
an den Mathias Rofnig lautend, pr. 52 fl. P.W.

g) Des Kaufbriefes dd. 6. August 1795, rücksichtlich des Gemeindeflecks sa Bischam,
gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf eine oder andere dieser Urkunden, aus was im-

mer für einem Grunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Ansuchen derselben, als nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt und in die Föschung derselben gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 13. July 1822.

1. 3. 906.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen in Unterfrain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Carl Eaver Raab, k. k. Kreiscommissär zu Laibach, als Aloys Klinz'schen Testaments. Executor's und Bevollmächtigten der Universalerbinn Cecilia Sam, geborne Klinz, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte hinsichtlich nachstehender, auf dem Eisenberg- und Schmelzwerke zu Pafiet intabulirten und vorgemerkten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, nämlich:

a) des Vergleichscontractes zwischen Aloys Klinz und Mathias Geiger, dd. 8. Juny 1794, hinsichtlich des, vom Mathias Geiger dem Aloys Klinz schuldigen Kauffchilling'srestes pr. 16000 fl., intabulirt am 13. Juny 1794;

b) des, zwischen Aloys Klinz und Mathias Geiger geschlossenen Einverständnisses, ddo. 19. August 1795, wegen der, auf dem Schitscher'schen Hammerstheile zu Weitenstein haftenden Capitals-Posten von 12550 fl. des Franz Mayerhofer, und von 1200 fl. des Anton Gurnig;

c) des dgrauf Bezug nehmenden Vergleichs zwischen Mathias Geiger und Joseph Kramer, dd. 1. November 1795; und

d) des Appellationsurtheils de intimato 3. October 1795, welche drey Urkunden am 7. October 1795, zu Gunsten des Mathias Geiger, auf dem am Eisenberg- und Schmelzwerke zu Pafiet haftenden Aloys Klinz'schen Saß der 16000 fl. pränotirt, eigentlich superpränotirt wurden; endlich

e) der Erklärung des Aloys Klinz, dd. Linödt 18. Februar 1797, und superintabulato 23. May 1800, auf seinen Saß der 16000 fl., daß er am Radwerke zu Pafiet, nicht mehr als 1918 fl. 58 kr. zu suchen habe, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf ebenbesagte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, selbde binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Gesuchstellers die gesagten Urkunden nebst dem darauf befindlichen In- und Superintabulations- und Superpränotations-Certificaten als getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Vom Bezirksgerichte Treffen den 1. August 1822.

1. 3. 1324.

Amortisations-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Klemensitsch, in die Amortisation der, auf die zu Dolzena Dobrava H. 3. 6 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 707 dienstbaren Hube intabulirten und in Verlust gerathenen Urkunden, respoe. Intab. Certificate:

1) Der Quittung dd. 12. July 1785, pr. 51 Duc. ung., auf den Vorenz Oblak lautend.

2) Des Heirathsbriefes ddo. 11. März 1786, pr. 150 Duc. ung. und 12 Bchini, auf die Tera Keniz, geb. Eschadesch lautend.

3) Des Schuldbriefes dd. 20. December 1786, pr. 800 fl., auf den Jacob Eschadesch lautend.

4) Des Schuldbriefes und Vergleichs ddo. 2. Juny 1789, pr. 100 fl. 18 kr., auf den Johann Demscher lautend; und endlich der

5) Attestation dd. 21. Februar 1794, pr. 1000 fl. OB., auf den Jacob Peternel lautend, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf eine oder die andere dieser Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr ver-

meintliches Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls sämtliche obangeführte Urkunden, resp. Intabulationscertificates, auf weiteres Ansuchen nach Verlauf dieser Zeit für amortisirt, null und nichtig erklärt werden. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 2. November 1822.

3. 535

E d i c t.

(3)

Vom dem Bez. Gerichte Kreuz wird auf Ansuchen der Apollonia Verbiß von Pristava bey Mansbürg, der abwesende Joseph Verbiß, Besitzer einer zu Pristava liegenden, der Herrschaft Kreuz dienstbaren Kaufrechtshube, welcher im Jahre 1811 als Gemeiner zu dem vormahligen französisch-illyrischen Regimente gestellt wurde, und seit dem Feldzuge vom Jahre 1813 vermißt wird, mit dem Besatze hiemit vorgeladen, daß dieses Bez. Gericht, wenn er binnen einem Jahre nicht erscheint, oder es auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, gegen ihn zur Todeserklärung schreiten werde.

Bez. Gericht Kreuz den 14. May 1822.

3. 542.

(3)

Vom Bez. Gerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Theresia Sever, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte hinsichtlich nachstehender, auf die der Pfalz Laibach sub Rect. Nro. 96 zinsbare, zu Untersischka gelegene ganze Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) der auf Hrn. Gregor Edlen von Föderansperg lautenden Schuldobligation, ddo. et intabulato 6. April 1789, pr. 300 fl.;

b) des zwischen Franz Anton Huber und dessen Ehegattinn, dann dem Jos. Drobniß am 17. Jänner 1789 errichteten und am 22. August 1789 für die Summe von 600 fl. pränotirten Uebergabevertrags;

c) des nämlichen Uebergabevertrags, pränotirt auch am 22. August 1789, für die dem Joh. und Franz Drobniß, dann Antonia und Carl Huber ausgesprochenen 400 fl.;

d) der auf Andre Sever von Wischmarje lautenden Schuldobligation dd. 11. Jänner, intabulato 10. Februar 1792, pr. 311 fl. 1 Siebenzehner 7 Soldi W.;

e) der zwischen Jos. ph. Drobniß und dessen Ehegattinn Elisabeth gebornen Lebmacher dd. 7. Juny 1790 et intabulato 24. May 1792;

f) der der Elisabeth Drobniß über das Heirathsgut pr. 300 fl., dann für das Paraphernum pr. 2000 fl. am 30. September 1792 ausgestelltten und am 24. May 1792 intabulirten Quittung, respective Verzicht;

g) der auf Elisabeth Drobniß gebornen Lebmacher lautenden Schuldobligation dd. letzten März et intabulato 24. May 1792, pr. 900 fl.;

h) des Vertrags zwischen Joseph Drobniß und dessen Ehegattinn Elisabeth gebornen Lebmacher, dd. 23. et intabulato 29. September 1792;

i) der auf Hrn. Franz v. Andrioli ausgestelltten Schuldobligation, ddo. 24. et intabulato 29. September 1792, pr. 4000 fl.;

k) des gerichtlichen Protocolls dd. 19. December 1792, pr. enotato 21. Februar 1793, für die Forderung des Caspar Kof, pr. 51 fl.;

l) des zu Gunsten des Franz Merl und Friedl am 6. December 1793 vorgemerkten Urtheils, dd. 9. Nov. 1793, wegen 13 fl. 52 kr.;

m) des Verfahrensprotocolls ddo. 14. August intabulato 6. December 1793, zum Vortheile des Barthelmä Johann Stobotschnig, pr. 19 fl. 10 kr.;

n) des Protocolls dd. 19. Juny 1793, für Ant. Domian, pr. 200 fl.;

o) des Urtheils ddo. 30. October 1792 et intabulato 23. Jänner 1794, zu Gunsten des Augustin Vidiz, gewesenen Einnehmer, wegen 74 fl. 35 kr.;

p) des für Niclas Ledermasch am 14. März 1794 pränotirten Waaren - Conto ddo. 15. September 1792, pr. 8 fl. 30 fr.;

q) des auf Ignaz Merk über 100 fl. lautenden Schuldbriefes, ddo. 1. May 1791 et intabulato 24. März 1794;

r) des Urtheils für Johann Georg Schufweg dd. 12. März und Verzeichniß ddo. 2. April intabulato 11. April 1794, pr. 28 fl. 2 fr.;

s) des auf Simon Banco über 270 fl. lautenden Schuldscheins dd. letzten September 1792 intabulato 5. April 1794;

t) des Urtheils für Herrn Franz v. Andrioli dd. 13. Hornung intabulato 22. April 1794, wegen 400 fl. der Schadloßhaltung, pr. 200 fl. der Interessen und Kosten;

u) des Urtheils für Peter Mulli, ddo. 2. März intabulato 9. May 1794, wegen 20 fl. 10 fr.;

v) des Vergleichs für Niclas Hofmann, ddo. 3. April intabulato 17. July 1794, pr. 124 fl. 44 fr.;

w) des Urtheils für Johann Reher, ddo. 11. September intabulato 3. November 1794, puncto 50 fl., und

x) des auf die Heirathsprüche der Elisabeth Drobnitsch am 6. May 1795 superintabulirten, auf Johann Lebmacher lautenden Schuldscheins dd. 11. May 1795, pr. 935 fl. gewilliget worden.

Jene also, welche aus diesen Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen fogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificates auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt werden würden. Laibach am 22. April 1823.

3. 512.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 393.

(3) Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Frank aus Narain, die executive Feilbiethung des dem Jacob Jantscheg zu Galloch gehörigen, ebenda sub Consf. Nro. 29 liegenden, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nro. 168 7/8 zinsbaren, und gerichtlich auf 446 fl. 15 fr. MM. geschätzten Hauses, wegen schuldigen 45 fl. c. s. c. gewilliget worden.

Zu welchem Ende der 20. May, 16. Juny und 14. July l. J. mit der Wirkung außgeschrieben werden, daß im Falle, als obbesagtes Haus bey den ersten zwey Feilbiethungen nicht um oder über den obigen Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Kauflustigen werden demnach mit dem Anhang hierzu eingeladen, daß die Bedingnisse, Vortheile und Lasten des zu versteigernden Hauses in dieser Amtskanzley täglich eingesehen werden können. Bezirksgericht Adelsberg den 16. April 1823.

3. 528.

Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Simon Perschin von Feschja, die Außfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich folgender, auf der dem Graf Lambergischen Canonicate sub Rect. Nro. 45, Urb. Nro. 48 zinsbaren halben Hube zu Tersain intabulirten Schuldscheine, als:

1) des Schuldscheines pr. 85 fl. ddo. et intabulato 11. Februar 1797, außgestellt von Simon Perschin an Matthäus Detschman;

2) des Schuldbriefes über 100 fl. dd. et intabulato 15. Jänner 1798, außgestellt von Simon Perschin an Lucas Keber, und

3) des Schuldscheines pr. 170 fl. dd. 25. intabulato 30. December 1802, außgestellt von Barthelmä Perschin an Michael Karobe, eigentlich der auf denselben befindlichen In-

tabulations = Certificate bewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf diese Schuldbriefe aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, selbes binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Bezirksgerichte sowenig geltend zu machen, widrigenfalls auf weiteres Ansuchen des Simon Perschin die oberrwähnten Schuldscheine, resp. die darauf befindlichen Intabulationscertificates, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Bezirksgericht Kreuz den 6. September 1822.

3. 513. Meiereygründe - Verpachtung. (3)

Vom Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschafft Freudenthal wird hiermit kund gemacht, daß zur Verpachtung der diezherrschafftlichen Meiereygründe, dann der Suppannsgründe zu Verd, Dulle, Franzdorf, Winkel, Kalittna, Preßer, Stein im Bezirke Freudenthal; Urantschitsch und Topolle im Bezirke Kreuz; St. Georgen im Bezirke Michelfstätten; Moraitsch im Bezirke Egg ob Podpetch, dann Bigaun und Wefulaach im Bezirke Haasberg, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1823 bis dahin 1829, am 21. May d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags eine Licitation in diezherrschafftlicher Amtskanzley werde abgehalten werden; wozu Pachtlustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich hierorts eingesehen werden können.

Verwaltungsamt Freudenthal am 22. April 1823.

3. 514. Feldfrüchten-, Bienen- und Jugendzehent-Verpachtung. (3)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschafft Freudenthal und des Gutes Thurnlaak wird hiermit kund gemacht, daß zur Verpachtung der diezherrschafftlichen Feldfrüchten-, Bienen- und Jugendzehente auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1823 bis dahin 1829, am 22. May d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags und allenfalls auch in den Nachmittagsstunden eine Licitation in diezherrschafftlicher Amtskanzley werde abgehalten werden.

Die zur Herrschafft Freudenthal gehörigen Zehente werden eingehoben, in den Ortschaften Oberlaibach, Verd, Mirk, Podlippe, Preßer, Stein, Prevolle, Oberbrevovis, Sauerch, Pokaische, Padesch, Laase, Franzdorf, Ohoniza, Draschza, Bresouza, Sabotscheu, Nischouy, Lasche, Pristava, Kalittna, Paku, Goritschiza, Dulle von Freudenthaler Dominical-Gründen und von den Moosäckern zu Verd, Dulle, Podpetch, Preßer, Goritschiza, Paku; die zum Gute Thurnlaak aber in den Ortschaften Bigaun und Wefulaach, dann von den verkauften Dominical-Gründen zu Thurnlaak.

Pachtlustige werden mit dem Besatze hiervon verständiget, daß die Pachtbedingungen täglich in diehörtiger Amtskanzley eingesehen werden können.

Verw. Amt Freudenthal am 22. April 1823.

3. 539. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Kieselstein in Krainburg wird bekannt gegeben: Es sey auf Anlangen des Gregor Novak von Jamna die öffentliche Feilbiethung der dem Georg Kuscher gehörigen, im Dorfe Jamna sub Consc. Nro. 32 liegenden, der Staatsherrschafft Laak unter Urb. Nro. 2603/2800 unterthänigen, auf 800 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube, dann des Fundus instreutus und der Fahrnisse, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 24. May, für den zweyten der 24. Juny und für den dritten der 24. July 1823 Vormittags

von 9 bis 12 Uhr, für die Fahrnisse aber Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß wenn diese Realität und die Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an den bestimmten Tagen und Stunden in dem Dorfe Jamma sich einzufinden.

Bezirksgericht Kieselstein den 15. April 1823.

z. Z. 873.

Amortisations-Edict.

Nro. 836.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lack wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Helena Jenko, Grundbesitzerin zu Retezhe, in die Ausfertigung des Amortisationsedicts der, auf dem zu Retezhe H. Z. 8 liegenden, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nro. 2543/2588 zinsbaren ganzen Hube ins tabulirten und in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des Vergleichs ddo. 12. August 1788, zwischen der Helena Jenko, Hubeninhaberin in Retezhe, und Florian Jenko, als Aufhalter der Helena Jenkoschen Hube zu Retezhe Haus-Zahl 8, und

b) des Ehevertrages dd. 16. April 1793, zwischen der Helena Jenko und ihrem Ehe manne Franz Jenko, gerichtlich gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf eine oder die andere dieser beyden Urkunden aus was immer für einem Grunde einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Ansuchen beyde Urkunden für nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt und in deren Löschung gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 11. July 1822.

Z. 540.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3)

Unterzeichneter verfertiget alle Gattungen Spielwerke zu Secretärs, Spieltischen, Spieluhren und Flötenwerke zum Abrihten der Bödel; ferners Barometer und Hygrometer verschiedener Art, alle Gattungen Zünd- und Electriscr-Maschinen und ein sehr gutes Amalgama. Er versichert billige Preise und übernimmt auch die Reparatur obgenannter Stücke.

Johann Gbter zu Laibach,
wohnhaft nächst St. Florian Nro. 55.

Z. 543

N a c h r i c h t.

(3)

Der Schullehrer-, Organisten- und Mesners-Dienst im Pfarvicariate Schiltische, Decanate Zirkniz, ist erlediget. Jene, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben sich schriftlich oder persönlich mit den gehörigen Zeugnissen bey dem Herrn Orts-Pfarrer adort in möglichster Kürze zu melden, wobey man noch vorläufig bekannt macht, daß der Gehalt congruamäßig bestimmt sey.